

Kriterienkatalog für Landesleistungszentren (LLZ)

gilt nur für Einzelsportarten

- Als Leistungszentrum des Landes Steiermark (LLZ) wird ein Trainingszentrum eines Fachverbandes definiert, das sich der Betreuung, der Wettkampfteilnahme und der Ausbildung der maximal 10 besten steirischen SpitzensportlerInnen im Alter zwischen 14- 25 Jahren widmet. Das Alter kann von der Landesleistungszentrumsevaluierungskommission mit einer sportartspezifischen Begründung abgeändert werden.
- Die Zielsetzung eines LLZ ist neben dem Heranführen an die nationale Spitze und der erfolgreichen Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für steirische SpitzensportlerInnen in Abstimmung mit diversen PartnerInnen (z.B. ÖOC, Bundesfachverband, BundestrainerIn, Eltern, etc.), um eine erfolgreiche internationale Spitzensportkarriere zu ermöglichen.
- Das LLZ verfügt über eine entsprechende sportartenspezifische Infrastruktur.
- Es kann nur ein LLZ pro Fachverband geführt werden, wobei der Fachverband bei Bedarf Außenstellen, die Teile des LLZ sind, einrichten kann. Die Außenstellen unterstehen organisatorisch und finanziell dem Fachverband bzw. der/dem LLZ-Verantwortlichen. Eine Außenstelle darf sich niemals als ein eigenständiges LLZ repräsentieren.
- Für die Gesamtorganisation des LLZ muss von Seiten des Fachverbandes eine/ein Leiterin/Leiter bestellt werden, der die Hauptverantwortung für alle organisatorischen und operativen Bereiche des LLZ trägt.
- Ein LLZ muss neben der LLZ-Leiterin/LLZ-Leiter mindestens eine(n) hauptamtlichen TrainerIn vorweisen. In begründeten Ausnahmefällen können beide Tätigkeiten auch von einer Person wahrgenommen werden.
Wesentlich ist, dass die/der hauptamtliche TrainerIn mindestens eine 50%ige Anstellung beim steirischen Fachverband hat.
Generell gilt, dass das TrainerInnenteam mindestens eine(n) staatlich geprüfte(n) TrainerIn vorweisen muss, wobei als Zusatzqualifikation zur Trainerausbildung ein Studienabschluss (Magisterium/Doktorat in Sportwissenschaften/Lehramt Bewegung und Sport) wünschenswert wäre. Ein besonderes Augenmerk ist hier auch auf Erfahrung, Erfolge und Fortbildungen des Trainerpersonals zu legen.
- Die hauptamtliche Trainerin/der hauptamtliche Trainer ist für die Trainingsplanung, Trainingsabstimmung und Trainingsdokumentation verantwortlich. Sie/Er muss gegenüber der LLZ-Kommission auch anführen, welche Potentiale und Chancen sie mit jeder einzelnen LLZ-Kaderathletin/jedem einzelnen LLZ-Kaderathleten sehen.
- Die LLZ-Kaderkriterien des jeweiligen Fachverbandes müssen klar definiert und nachvollziehbar sein.
- Kooperationen mit Schulen sind, um die Möglichkeit einer schulischen Ausbildung neben dem Sport zu bekommen, von Seiten des LLZ anzustreben.
- Ein LLZ bedarf der klaren Anerkennung des Bundesfachverbandes als Leistungssportszentrum. Vordergründig wird auf eine finanzielle Unterstützung des Bundesfachverbandes für das steirische LLZ geachtet.

- Am Ende jeden Jahres ist von der LLZ-Leiterin/dem LLZ-Leiter ein schriftlicher Jahresbericht der LLZ-Kommission im Ausmaß von maximal fünf Seiten vorzulegen. Der Bericht soll den Fokus zumindest auf die Wettkampfergebnisse, die Leistungsentwicklung und die positiven als auch etwaige negativen Aspekte des abgelaufenen Jahres sowie die Zielsetzungen und Maßnahmen des LLZ für das kommende Jahr beinhalten.
- Vorbehaltlich der Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung wird ab dem Jahr 2020 ein 4 Jahresförderungszyklus angestrebt, wobei jährlich die LLZ von der LLZ-Kommission evaluiert werden. Der LLZ-Förderungsantrag ist trotzdem jährlich mit einem detaillierten Budget bei der Abteilung 9, Referat Sport zu beantragen.
Im Falle einer negativen Beurteilung erhält das LLZ die Chance, die vorgebrachten Mängel von Seiten der LLZ-Kommission innerhalb eines Jahres zu beheben. Sollte es innerhalb dieser Frist zu keiner Beseitigung der Mängel kommen, wird die Förderung dem LLZ entzogen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderung hängt weiters von den jährlichen Budgetmöglichkeiten ab, denen nicht vorgegriffen werden kann.
- Mindestens halbjährlich soll es ein Austauschgespräch zwischen der LLZ-Leiterin/dem LLZ-Leiter und der hauptamtlichen Trainerin/dem hauptamtlichen Trainer und der LLZ-Kommission geben.
- Die LLZ-Kommissionsvorsitzende/ der LLZ-Kommissionsvorsitzende muss jährlich einen mündlichen Bericht über die aktuellen Entwicklungen der steirischen LLZ dem höchsten Beratungsgremium der Steiermärkischen Landespolitik für alle Fragen des Sports präsentieren.
- Der steirische Fachverband ist verpflichtet, sein LLZ auch mit eigenen Mitteln zu unterstützen.